

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Herrn Bgm Stehnen

**Fraktion im Gemeinderat
Schwanewede**

Dörte Gedat

Schwanewede, 07.09.2019

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Verkehr und Tourismus und Gemeinderat

Die Fraktion B90/Die Grünen stellt folgenden Antrag auf Verabschiedung einer Resolution:

Die Gemeinde Schwanewede beschließt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands („Climate Emergency“) wie sie sich aus der Begründung des Antrags ergibt und mit dem Auftrag an die Verwaltung, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.

Begründung:

Das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten völkerrechtlich, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu halten. Darüber hinaus haben alle Länder Anstrengungen versprochen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, da erkannt wurde, dass dies die Risiken und Auswirkungen der Klimaänderungen erheblich verringern würde. Der Deutsche Bundestag und Bundesrat stimmten dem Übereinkommen im September 2016 zu. Seit November 2016 ist das Übereinkommen von Paris in Kraft.

Der in Folge des Paris-Abkommens beauftragte Sonderbericht über 1,5 °C globale Erwärmung des Weltklimarats (IPCC) bestätigt diese Zielsetzung und stellt fest, dass die durchschnittliche Mitteltemperatur im Jahr 2017 bereits ein Grad wärmer war als vor der Industrialisierung. Die geschätzte anthropogene globale Erwärmung beträgt derzeit aufgrund von vergangenen und aktuellen Emissionen 0,2 °C pro Jahrzehnt. Die Folgen dieser globalen Erwärmung sind bereits zu beobachten, viele Land- und Meeresökosysteme haben sich schon jetzt aufgrund der globalen Erwärmung verändert. Klimabedingte Risiken für Gesundheit, Lebensgrundlagen, Ernährungssicherheit und Wasserversorgung, menschliche Sicherheit und Wirtschaftswachstum werden laut Projektionen selbst bei einer Erwärmung um 1,5 °C zunehmen und bei 2 °C noch weiter ansteigen. Um das das 2-Gradziel noch zu ermöglichen, müssen die weltweiten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2040 auf nettonull abgesenkt werden.

Im Februar 2019 hat die Bundesregierung in ihrem Klimaschutzbericht festgestellt, dass Deutschland seine Ziele aus dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 nicht erreichen wird. Dieses Aktionsprogramm wurde im Dezember 2014 von der Bundesregierung beschlossen und ging noch von dem Ziel aus, den Temperaturanstieg auf 2 °C zu begrenzen.

Daraus wird deutlich, dass zur Erreichung des 1,5°C-Ziels die Reduktion der Treibhausgasemissionen viel zu langsam vorangeht und auf allen Ebenen die Kräfte aus Politik und Bevölkerung gebündelt werden müssen, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten. Das schließt die Kommunen ein. Es ist daher notwen-

dig, auf allen gesellschaftlichen und politischen, aber auch auf staatlichen Ebenen effektive und konsequente Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Folgen entgegenzuwirken. Weltweit haben bereits große Städte wie Los Angeles, Vancouver, London und Basel den Klimanotstand ausgerufen; in Deutschland setzen immer mehr Städte und Gemeinden dieses Signal. Der – nicht juristisch zu verstehende - Begriff des Klimanotstands macht deutlich: Auch Schwanewede muss, auch wir müssen handeln - jetzt!

Der Fachausschuss und der Gemeinderat mögen beschließen:

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands

Der Schwaneweder Gemeinderat

erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Dabei kann die Lösung der Probleme nicht allein durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht werden. Es braucht auch auf gemeindlicher Ebene großer, aber auch kleiner Gegenmaßnahmen:

- Die Gemeinde Schwanewede berücksichtigt ab sofort bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima, Umwelt und Natur auswirken. Sämtliche Beschlussvorlagen erhalten daher ab Januar 2020 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ sowie „Nein“ als verpflichtender Bestandteil. § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst. Werden Auswirkungen auf das Klima festgestellt, sind diese in der Begründung darzustellen, soweit Expertenwissen zur Verfügung steht (Stichwort, bereits fraktionsübergreifend geplante Einstellung einer/s Klimaschutzmanager*in).

- die Gemeinde führt mit Hilfe von externer Unterstützung einen Klimaschutzaktionstag/workshop durch. Die kommunalen Handlungsfelder zur Bekämpfung der Klimakrise und zur Anpassung an den Klimawandel werden mit Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Landwirtschaft, Wasserverbänden, Schulen, Verbänden, Vereinen und Bürger*innen etc. gesammelt und anschließend in den Ratsgremien beraten.

- ein Klimaschutzbericht wird erstellt (Beispiel LK Stade)

- Zukünftige Sanierungen im gemeindlichen Altbestand erfolgen nachweislich klimafreundlich. Vor Durchführung einer Sanierung berichtet die Verwaltung insoweit dem zuständigen Fachausschuss über die geplanten Maßnahmen.

- Die Gemeinde verpflichtet sich, ihren ortsbildprägenden, naturnahen Charakter beizubehalten. Bauliche Maßnahmen, die mit einem hohen Flächenfraß verbunden sind, sind abzulehnen oder durch geeignete klima- und umweltschützende Maßnahmen auf gemeindlichem Gebiet zu kompensieren. Das Regionale Raumordnungsprogramm ist unter Berücksichtigung dieser Aspekte umzusetzen.

- Das Projekt Konversion wird energieautark und klimaneutral umgesetzt.

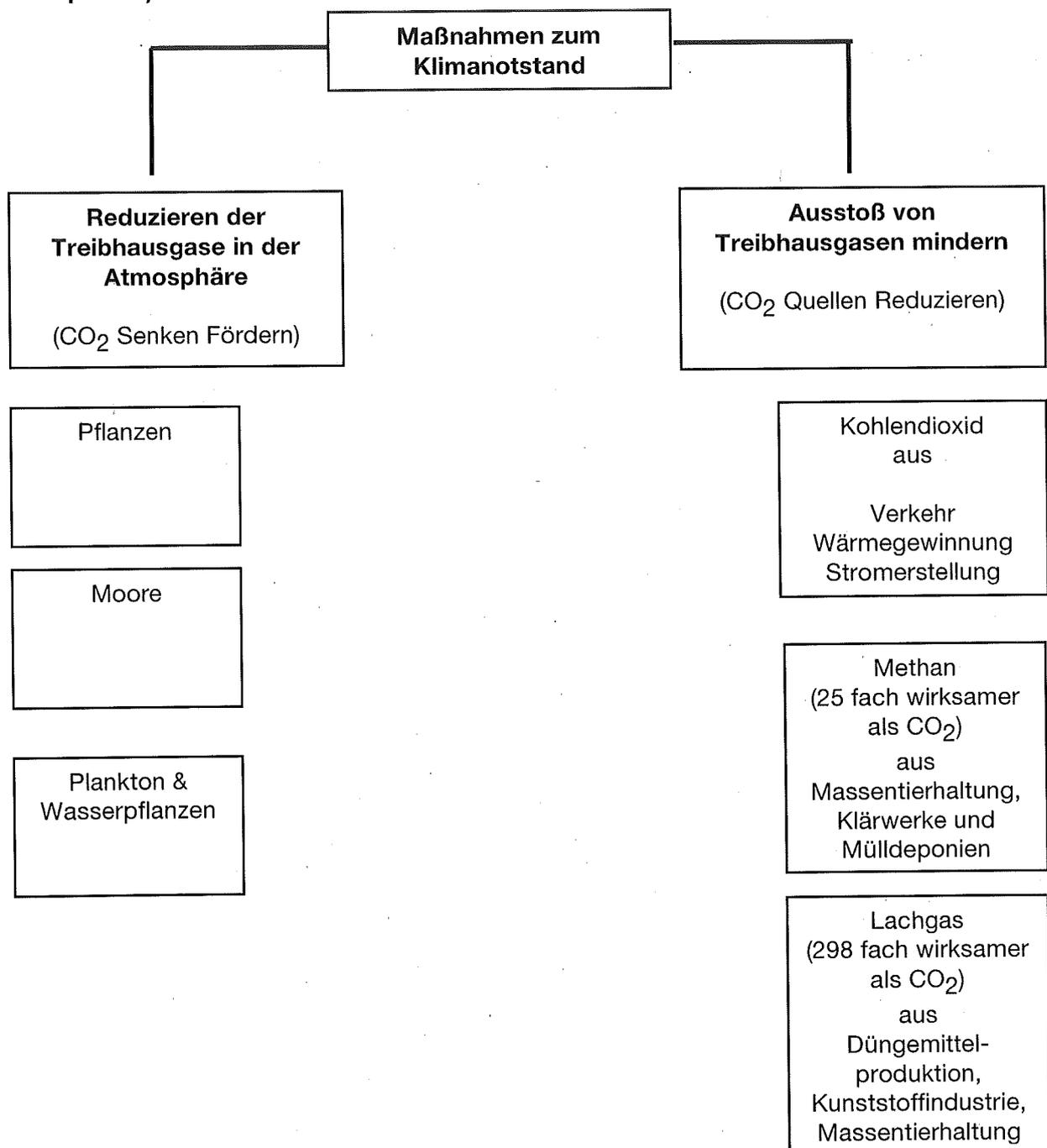
- Die Gemeinde unternimmt in Zusammenarbeit mit dem ZVBN, BSAG, Stadt Bremen und dem Kommunalverbund Anstrengungen zur Verbesserung des ÖPNV, zur Umsetzung von Fahrradschnellwegen und zu besseren und schnelleren innerörtlichen Wegen für Fahrradfahrer und Fußgänger.

- Die Gemeinde prüft eine Umstellung der Essensversorgung an Kitas und den Ganztagschulen auf klimafreundliche Bio-Produkte und stellt die Essensversorgung um, wenn die Prüfung eine maximale Kostensteigerung von 20% ergibt.

als weitere Ideensammlung für die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands bringen wir ein:

Beschreibung der Maßnahmen in Kapitel 1.)

Beschreibung der Maßnahmen in Kapitel 2.)



Maßnahmen für die Gemeinde Schwanewede

Kapitel 1.) Reduzieren der Treibhausgase in der Atmosphäre (CO₂ Senken Fördern)

1.1) Pflanzen

1.1.1) Acker- und Wegerandstreifen

Rückgewinnung Ackerrandstreifen in den Marschgebieten von Schwanewede.
Anpflanzen von naturnahen Hecken in der Marschen zwischen Hinnebeck, Neuenkirchen, Rade und Aschwarden.

1.1.2) Kleinklima

Für die Verbesserung des Kleinklimas und der Biotopvernetzung sind bei der Auslegung von neuen Baugebieten durchgängige Flächen für Bäume und Hecken mit zu berücksichtigen.

Weitere Flächenversiegelungen sind zu vermeiden (Konversion)

Wiederherstellung /Anpflanzung der Alleen an den Straßen

1.2) Moore

Wiedervernässung von ehemaligen Mooregebieten sowie eine Erweiterung von bereits bestehenden Mooren in der Gemeinde Schwanewede.

Auf Grund der niedrigen Flächenerträge auf ehemaligen Mooregebieten und dem damit einhergehenden geringen landwirtschaftlichen Nutzens soll die Gemeinde Schwanewede gezielt ehemalige Mooregebiete aufkaufen und dem Flächenpool zuführen.

Diese Flächen sollen wiedervernässt werden damit sie ihre Funktion als CO₂ Speicher wieder aufnehmen können.

Die folgenden Gebiete sind beispielhaft aufgeführt:

- Mooregebiet am Garlstedter Abzugsgraben
- Erweiterung des Moores am Klinkenbergsweg in Richtung Osten.
- Schutz, Wiedervernässung und Erweiterung der Gebiete zwischen dem Molkereiweg und Sachsenweg.
- Schutz, Wiedervernässung und Erweiterung der Gebiete zwischen der L 149, weißes Moor und Schwaneweder Beeke.
- Schutz, Wiedervernässung und Erweiterung des Brundorfer Moores.

- Geestrandmoore

1.3) Plankton & Wasserpflanzen in Süß-, Brack- und Meerwasser

1.3.1) Schutz der Oberflächengewässer und der Meere

Die folgenden Bäche werden als Oberflächengewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung eingeordnet:

- Garlstedter Abzugsgrabe
- Meyenburger Mühlengraben
- Kuhfleth
- Aschwardener Flutgraben
- Schwaneweder Beeke
- Mühlenfleth

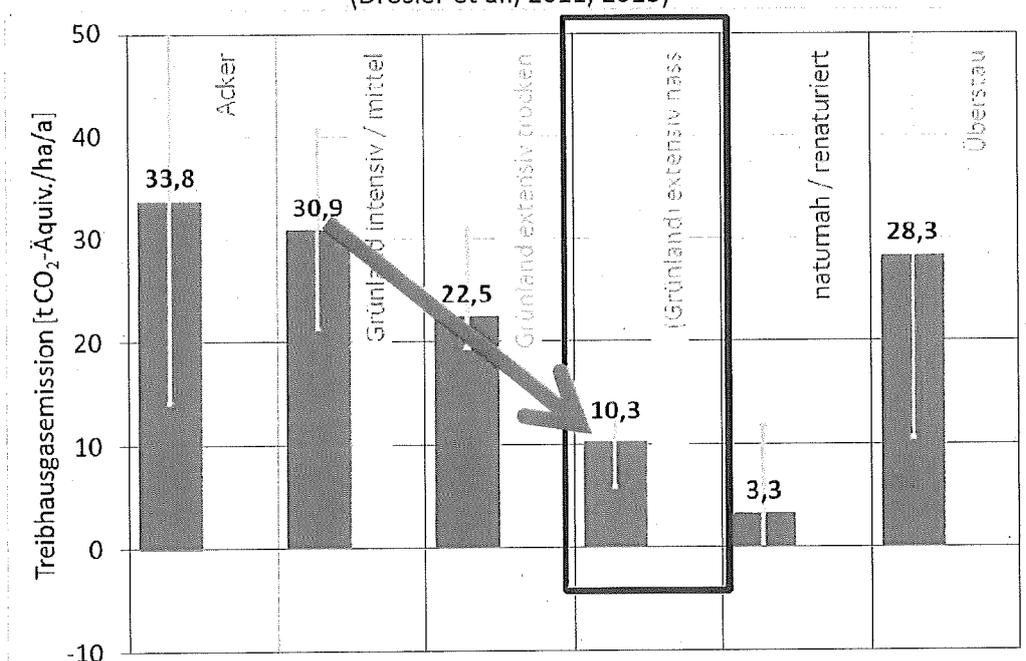
Der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem engeren Bereich von 5 m sind verboten.

Mit einem Pufferstreifen sollen stoffliche Einträge in die Gewässer verringert werden.

1.3.2) Renaturierung

Damit der positiven Effekt der entstanden Pufferzone verstärkt wird, sollen diese Gewässer renaturiert werden und zu einem extensiven Grünland entwickelt werden.

Treibhausgasemissionen (CO₂, CH₄ und N₂O) von Niedermoorstandorten unterschiedlicher Nutzungskategorien
(Drösler et al., 2011; 2013)



Kapitel 2.) Ausstoß von Klimagasen mindern (CO₂ Quelle Reduzieren)

2.1) Kohlendioxid: Verkehr, Wärmegewinnung und Stromerzeugung

2.1.1 Verkehr

Das folgende Thema muss in dem Fachausschuss behandelt und konkretisiert werden.

Reduktion des motorisierten, individuellen Verkehrs durch das Angebot von Schnellbussen, wie zum Beispiel Direktbussen nach Bremen oder auch Shuttelbusse der Bremer Betriebe in

Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bremen.

Firmen und Betriebe werden in die Verantwortung eingebunden.

(Zielsetzung für die Fahrtzeit zwischen Bremen und Schwanewede ist < 35 Minuten)

Einrichten von zentral gelegenen Bushaltestellen für Schnellbusse nahe des Ortskerns.
Bereitstellen von Fahrradboxen an den Haltestellen (mit dem Rad zum Schnellbus oder auch mit dem Rad in den Bus und weiter)

Fahrradschnellwege

Vorrang des nichtmotorisierten innerörtlichen Verkehrs durch schnellere Anbindung an das Zentrum

Modell E - Car Sharing, Dienstfahrräder, Dienstfahrten mit E-Auto

2.1.2 Energie

Einbindung der Osterholzer Stadtwerke z.B. mit einem Workshop zur Planung und Definition der der Energiewende in Schwanewede.

- Planung und Förderung von Ladesäulen für die E-Mobilität in der Gemeinde Schwanewede.
(Strom ausschließlich aus regenerativen Energien)
- Entwicklung eines Power-to-Gas Energiewirtschaftskonzeptes auf der Basis der verfügbaren Windkraftenergie in den den gemeinden Schwanewede und Osterholz.
- Planung von Wasserstofftankstellen und der zugehörigen Infrastruktur.
- Windkraftanlagen und sowie Repoweringmaßnahmen nach dem Konzept der „Bürgerenergie“ planen, um über die Teilhabe an den Projekten eine bessere Akzeptanz zu erreichen.

Beschaffungswesen klimaneutral , Fair Trade Kommune

2.2) Methan:

Gebäude und Einrichtungen für die Massentierhaltung, gemäß § 35 Abs. 4 BauGB, dürfen nicht zusätzlich begünstigt werden.

2.3) Lachgas: Düngemittelproduktion, Kunststoffindustrie und Massentierhaltung

Reduzierung des Stickstoffüberschusses auf landwirtschaftlich genutzten Böden.
Zwingende Einhaltung von dem Zielwert aus der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

3) Organisatorische Maßnahmen

1. Klimapolitisches Leitbild formulieren
2. Workshop zum Thema „Klimaschutz“
3. Fachlicher Erfahrungsaustausch zum „Klimaschutz“ mit dem Landkreis Osterholz
4. Klimafolgenanpassung in Planung und Handeln integrieren
5. Erstellen eines Klimaschutzberichtes mit Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Schwanewede
 - Als positives Beispiel soll hier der Klimaschutzbericht von Stade verwendet werden
6. Aufnahme weiterer naturschutzfachlicher und zugleich klimaschutzrelevanter Aspekte bei der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms
7. Personelle Kapazitäten müssten in der Verwaltung bereitgehalten werden, damit das Zusammenspiel aller Akteure organisiert werden kann. Zudem müssen personelle Kapazitäten bereitgestellt werden, um einen jährlichen Klimaschutzbericht anzufertigen. Durch die Beauftragung Dritter kann der personelle Aufwand in der Verwaltung reduziert werden, allerdings sind dagegen finanzielle Mittel je nach Anteil zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Dörte Gedat
Fraktionsvorsitzende